

Antrag Nr.: A0266/21

Datum: 20.09.2021

## **A N T R A G**

Fraktion AfD

### **Gegenstand:**

Fahrradstraße am Kleinzschachwitzer Ufer

### **Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen,

1. welche Bedarfe an Parkplätzen für die Anlieger des Kleinzschachwitzer Ufer bestehen und inwieweit Parkplätze angeordnet werden können.
2. ob jenen Anliegern am Kleinzschachwitzer Ufer inklusive etwaiger Mieter, denen durch die Einrichtung einer Fahrradstraße ohne gleichzeitiges Zulassen von Kfz-Verkehr durch ein Zusatzschild die Zufahrt zu ihren Grundstücken nicht möglich war, eine Entschädigung gewährt werden kann.
3. ob eine Verbindung für Fußgänger zwischen Meußlitzer Straße und Kleinzschachwitzer Fähre unterhalb des Kleinzschachwitzer Ufer eingerichtet werden kann. Der Verlauf sollte sich an den bestehenden Trampelpfaden orientieren, in Anlehnung an die ehemaligen Treidlerpfade auf der Loschwitzer Seite. Als Anbindung an die Hosterwitzer Straße könnten die bereits im Besitz der Landeshauptstadt Dresden befindlichen Flurstücke dienen. Hierfür ist zu prüfen, ob die entsprechenden Flurstücke bzw. die benötigten Teilflächen dieser Flurstücke gemäß der Übergangsvorschrift des § 53 Absatz 1 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen als öffentliche Wege in das Bestandsverzeichnis der Landeshauptstadt Dresden aufgenommen werden können.

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung sind bis zum 31.12.21 die Ergebnisse der Prüfung zu berichten.

**Beratungsfolge***Plandatum*

Ältestenrat	27.09.2021	nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften		nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Stadtbezirksbeirat Leuben		öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

**Begründung:**

Durch die Entscheidung der Landeshauptstadt Dresden, auf dem Kleinzschachwitzer Ufer eine Fahrradstraße auszuweisen, ohne gleichzeitig in diesem Bereich durch ein Zusatzschild den Kfz-Verkehr für die Anlieger zu gewährleisten, wurde diesen die legale Zufahrt zu den Grundstücken verwehrt, was de facto einer Blockierung gleichkommt.

Infolge einer unzureichenden Kommunikation seitens der Landeshauptstadt über das Vorhaben, insbesondere aber durch deren Versäumnis, sich im Vorfeld der Planungen mit den Anliegern rechtzeitig über ein geeignetes Zufahrts- und Parkkonzept abzustimmen, wurden den betroffenen Bürgern erhebliche Nachteile zugefügt. Das Vorgehen der Stadt hat nicht nur bei den Anliegern, sondern auch innerhalb der Einwohnerschaft der Stadt Dresden zu heftigen Protesten geführt.

Angesichts dieser Proteste wie der Nachteile, die den betroffenen Bürgern entstanden sind, steht die Landeshauptstadt in der Pflicht, die Versäumnisse bezüglich der Gewährung eines legalen Zufahrtsweges für die Anlieger nachzuholen und sie angemessen zu entschädigen. Darüber hinaus hat die Stadt für ein geeignetes Parkkonzept zu sorgen, das die Interessen der Anlieger ausreichend berücksichtigt und sie mit denen der Nutzer der Fahrradstraße in Einklang bringt. Außerdem sind Möglichkeiten zur Nutzung für Fußgänger zu schaffen, die das Risiko der Kollisionen mit Fahrrädern minimiert und potentielle Konflikte mit dem Fahrradverkehr entschärft.

Wolf Hagen Braun  
*Fraktionsvorsitzender*

Thomas Ladzinski  
*Fraktionsvorsitzender*

**Anlagenverzeichnis:**

-